



Sicherheitsbeauftragte

In § 22 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) werden Unternehmer zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten verpflichtet, wenn in ihrem Unternehmen regelmäßig mehr als 20 Beschäftigte tätig sind.

Durch die neue DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ergeben sich Änderungen bei der Ermittlung der Anzahl von Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben; die bisherigen Regelungen zur Ermittlung der Anzahl entfallen.

Nach DGUV Vorschrift 1 werden die Unternehmer verpflichtet, die erforderliche Anzahl der Sicherheitsbeauftragten anhand der folgenden fünf Kriterien zu bestimmen:

- 1. Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren.**
Die im Unternehmen bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung.
- 2. Räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten.**
Sie ist gegeben, wenn Sicherheitsbeauftragte am gleichen Unternehmensstandort im gleichen Arbeitsbereich wie die Beschäftigten tätig sind.
- 3. Zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten.**
Setzt voraus, dass die in den jeweiligen Arbeitsbereichen zuständigen Sicherheitsbeauftragten zur gleichen Arbeitszeit wie die sonstigen Beschäftigten, z. B. in der gleichen Arbeitsschicht bzw. schicht- überschneidend, tätig sind.
- 4. Fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten.**
Die notwendige fachliche Nähe ist z. B. gegeben, wenn die Sicherheitsbeauftragten und die Beschäftigten dauerhaft gleiche oder ähnliche Tätigkeiten ausüben.
- 5. Anzahl der Beschäftigten.**
Alle zuvor angeführten Kriterien müssen gleichrangig erfüllt sein. Der Unternehmer legt auf Grundlage der genannten Kriterien und nach Abstimmung mit dem Betriebsrat die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten betriebsbezogen fest.
Die Kriterien werden in der DGUV Regel 100-001 näher erläutert.

Nüsse informiert



WIR MACHEN DAS. MIT SICHERHEIT!

Vorgehensweise im Betrieb

- Schritt 1:** Lagepläne, Betriebsstruktur (Organigramm) und Beschäftigtenzahlen der Arbeitsbereiche bereitstellen
- Schritt 2:** Anhand der Lagepläne und der Organisationsstruktur sinnvolle Tätigkeitsbereiche für Sicherheitsbeauftragte festlegen
- Schritt 3:** Anhand des Schichtsystems festlegen, wie viele Sicherheitsbeauftragte in den festgelegten Tätigkeitsbereichen tätig werden sollen
- Schritt 4:** Vergleich Ist/Soll anhand Tabelle
- Schritt 5:** Bei Bedarf notwendige Maßnahmen einleiten

Praxisbeispiel: Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für einen Betrieb

Betriebsstätte/ Organisationseinheit (des Unternehmens)	Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten (Sibe)					Anzahl Sibe
	Anzahl der Beschäftigten	Unfall- und Gesundheits- s-gefahren	Räumliche Nähe der Sibe	Zeitliche Nähe der Sibe	Fachliche Nähe der Sibe	
Logistik	50	✓	✓	✓	✓	1
Montage	5	✓	✓	✓	✓	1
				Summe Anzahl der Sicherheitsbeauftragten		2

✓ Kriterium wurde geprüft



Haben Sie Fragen zur Ermittlung der Sicherheitsbeauftragten?
 Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!